

# An alle Fremdhandwerker



**Universität  
Zürich** <sup>UZH</sup>

## Vorbemerkung

In allen Gebäuden der Universität Zürich Irchel wird ganzjährig gearbeitet (d.h. auch während den Semesterferien). Auf die Anliegen der Benutzer (in den Forschungslabors, Büros, Ausstellungen etc.) ist daher jederzeit Rücksicht zu nehmen. Lärmige oder den Betrieb störende Arbeiten sind der Bauleitung zu melden und ggf. auf Randstunden oder Wochenenden zu verlegen. Eingriffe in das technische Versorgungs- resp. Entsorgungssystem sind dem Betriebsdienst der Universität Zürich Irchel (BDI) zuhanden der Benutzer rechtzeitig zu melden.

## Bauleitung und Kontaktstellen

Hochbauamt Kanton Zürich, Stampfenbachstr. 110, Postfach, 8090 Zürich: Abteilung GT, Abteilung BB2, Baumanagement, Universität Zürich, Stampfenbachstr. 73, 8006 Zürich, Betriebsdienst (BDI) und Abt. Sicherheit und Umwelt (SU).

Bernhard Tobler	Abteilungsleiter Betriebsdienst Irchel	Tel. 044 635 41 18
Annette Hofmann	Abteilungsleiterin Sicherheit und Umwelt	Tel. 044 635 44 05
Daniel Meyer	Fachstellenleiter Gebäudetechnik	Tel. 044 635 41 29
Daniel Flückiger	Fachstellenleiter Elektro- und Sicherheitstechnik	Tel. 044 635 41 16
Michael Pennacchio	Fachstellenleiter Bauliche Massnahmen	Tel. 044 635 41 47
Daniel Zehnder	Fachstellenleiter Dienste Irchel	Tel. 044 635 41 21
Leo Kuonen	Fachstellenleiter Gebäudeautomation	Tel. 044 635 49 40
René Zimmermann	Security und Verkehrswesen, SU	Tel. 044 635 44 08
Christoph Weber	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, SU	Tel. 044 635 41 50
Daniel Sutter	Leiter Netzwerkgruppe, ID (Datennetz, UKV-Verteiler)	Tel. 044 635 45 62
ServiceCenter	24h-Betrieb	Tel. 044 635 41 41
<b>NOTRUF</b>	Feuerwehr / Sanität / Besondere Vorkommnisse	Tel. intern 112
	Technische Störung	Tel. intern 175

## Zutritt zum Gebäude

Das An- und Abmelden von Arbeiten beim ServiceCenter ist für externe Unternehmen obligatorisch: Bau 31, Schalter Y31 D 70 (siehe Situationsplan). Dabei hat der Handwerker sein Auftragsschreiben vorzulegen. Dem ServiceCenter sind mittels aufliegendem Formular, detaillierte Angaben über Arbeitgeber (Firma), Arbeitsbereich/-zeit und auszuführende Arbeiten zu machen. Das ServiceCenter ist zuständig für die Schlüsselabgabe an die Handwerker. Die Schlüssel sind auf Person zu tragen, dürfen das Areal Irchel nicht verlassen und müssen nach Arbeitsschluss resp. am Abend täglich zurückgegeben werden. Schlüssel können nur gegen Vorweisung des Auftragsschreibens abgegeben werden. Dieses ist infolge der Schichtarbeit im ServiceCenter täglich vorzuweisen.

## Arbeiten ausserhalb der regulären Arbeitszeit und speziell gefährliche Arbeiten

Sind Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeit durchzuführen oder handelt es sich um spezielle Arbeiten, welche eine Gefährdung oder Belästigung für den Ausführenden selbst und/oder Dritte darstellen können (extreme Brandgefahr, Geruchsbelästigung, Lärm etc.), ist vorgängig beim BDI eine Arbeitsbewilligung einzuholen. Dies betrifft Normal-, Nacht- und Wochenendarbeit, Feiertage oder spezielle universitäre Feiertage (z.B. Dies academicus, medizinischer Eignungstest).

Die Arbeitsbewilligung erhalten Sie via ServiceCenter oder Sekretariat der Betriebsleitung Y21 F 77a.

In dringenden Ausnahmefällen stellt Ihnen das ServiceCenter eine Bewilligung aus. Diese muss aber vorher mit den zuständigen Instanzen der Universität oder des HBA abgesprachen worden sein.

## **Arbeitssicherheit**

Bei allen Arbeiten sind zum Schutz der Ausführenden sowie von Drittpersonen die heute gültigen Regeln für Arbeitssicherheit zu befolgen. Die Zuständigkeit für Arbeitssicherheit ist zwischen den Vertragspartnern mittels separatem Formular klar zu regeln (Bauarbeitenverordnung, Art. 3, Abs. 2). Weiterführende Informationen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Personalverleih finden Sie auch auf der Homepage der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit ([www.ekas.ch](http://www.ekas.ch)). Bei Fragen zu Tätigkeiten, welche nach EKAS-Richtlinie 6508 mit besonderen Gefährdungen verbunden sind (z.B. Alleinarbeit, Baustellenarbeiten, Tankrevisionen,...) oder bei denen mit einer Exposition der Mitarbeitenden gegenüber chemikalischen oder biologischen Stoffen sowie physikalischen Einwirkungen (Lärm, Vibration,...) zu rechnen ist, kann die Abt. Sicherheit und Umwelt kontaktiert werden (Beratung zu persönlicher Schutzausrüstung, technischen Massnahmen). In Fällen, in denen Leben, Sachwerte oder die Umwelt unmittelbar bedroht sind, sind die Weisungen der Angehörigen der SU jederzeit zu befolgen.

## **Anlieferung**

Alle Anlieferungen haben via Anlieferungsrampe Bau 11, Niveau D, den internen Fahrstollen und die Warenlifte zu erfolgen. Ausnahmen sind mit der Bauleitung abzuklären. Materiallieferungen, welche durch Dritte ausgeführt werden, sind mit der genauen Bezeichnung des Bestimmungsortes (Institut / Bauobjekt / Umbauvorhaben / Bezugspersonen etc.) zu versehen.

Warenlift Bau 13	(UZI 1)	Niveau D bis M	L: 320 cm	B: 134 cm	H: 250 cm	Nutzlast: 3'000 kp
Warenlift Bau 44	(UZI 2)	Niveau E bis M	L: 324 cm	B: 260 cm	H: 250 cm	Nutzlast: 4'000 kp
Warenlift Bau 36	(UZI 3)	Niveau F bis M	L: 340 cm	B: 255 cm	H: 250 cm	Nutzlast: 5'000 kp
Warenlift Bau 55	(UZI 4)	Niveau E bis L	L: 250 cm	B: 120 cm	H: 210 cm	Nutzlast: 4'500 kp

## **Schuttabfuhr**

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist die Schuttabfuhr und die Grobbaureinigung immer Sache des verursachenden Unternehmers. Allfällig notwendige, bauseitig durchgeführte Schuttabfuhr und Reinigungsarbeiten werden dem Unternehmer in Abzug gebracht.

## **Fahren und Parkieren**

Auf dem ganzen Areal gilt grundsätzlich ein Park- und Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Es steht das kostenpflichtige Parkhaus mit 1'000 Plätzen zur Verfügung. Für spezielle Fahrzeuge erfolgt die Platzzuweisung durch das ServiceCenter oder den Bereich Verkehrswesen / SU. Es besteht kein Anrecht auf Parkplätze im Bereich des ServiceCenters und der Anlieferung Mensa / Taxistand.

Ausnahmebewilligungen für Fahrbewegungen auf dem Irchelgelände sind zusammen mit dem schriftlichen Arbeitsauftrag beim Informationsschalter erhältlich. Auch diese sind kostenpflichtig. Es bestehen Beschränkungen bezüglich der Achs- bzw. Nutzlasten. Auf den Parkwegen ist Schritttempo zu fahren.

## **Verpflegungsmöglichkeiten auf dem Areal**

Cafeterias, Mensa, Kioske der Universität Zürich-Irchel, Wirtschaft Neubühl.

## **Regierapporte**

Die Rapporte sind der Bauleitung (oder Kontaktstelle) täglich (oder nach Vereinbarung) zur Unterschrift vorzulegen.

## **Aufträge durch Dritte / Magazine, Materialdepots**

Aufträge durch Dritte (Benutzer, Institute etc.) dürfen keine entgegengenommen werden. Arbeiten auf der Baustelle werden ausschliesslich durch die Bauleitung veranlasst. Magazine / Materialdepots nur nach Absprache mit der Bauleitung oder des BDI.